



Kahla, den 10.09.2020

Hygienekonzept Kahla SV 1999 e.V. für den Spielbetrieb mit Zuschauern

Dieses Hygienekonzept für die Aufnahme des Spielbetriebes der aktiven Mannschaften in unserem Verein dient ausschließlich für den Liga-Betrieb und stellt ein gesondertes Hygienekonzept dar, welches das bereits vorhandene Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb ergänzt.

Grundlage hierfür bilden die Infektionsschutzregeln nach den §§ 3 bis 5 der 2. Thüringer-Corona-Eindämmungsverordnung vom 30.08.2020.

Die Einhaltung der Infektionsschutzregeln (§§ 3 und 4) werden in dem folgenden Infektionsschutzkonzept gemäß § 5 dokumentiert.

Die besonderen Regelungen zur Minimierung von Kontakten und zur Nachverfolgung von Kontakten werden hier dargelegt, insbesondere durch Regelungen der Nutzung des Mund-Nase-Schutzes, der Wegekennzeichnung und – Regelung.

Die verantwortlichen Personen sind alle Übungsleiter der Trainingsgruppen (Andreas Jost, Felix Busch, Thomas Fürstenau, Michael Hirte, Raimond Hein, Heiko Dietzsch)

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Die folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichenden Umfang vor
 - a. Handdesinfektionsmittel
 - b. Mund-/Nasen- Schutz
 - c. Einmalhandschuhe
 - d. weitere Reinigungsmittel (Spüli, Reinigungstücher usw.)
2. Sämtliche Hygienemaßnahmen und Regelungen werden den Beteiligten des Spielbetriebes und den Zuschauern bekannt gegeben. (Verhaltens- und Hygieneregeln) - Anlage 2
3. Anwesenheitslisten werden von den Beteiligten am Spielbetrieb und den Zuschauern geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können - Anlage 1. Diese Listen werden durch die Abteilungsleitung 4 Wochen aufbewahrt.

Nutzung der Sportstätten (Sporthalle Regelschule Kahla)

1. Die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers (Hausordnung, spezielle Hygiene-Richtlinien zur Eindämmung der Covid-19-Infektion) sind gewährleistet. Alle Teilnehmer sind in diese Vorschriften durch die Übungsleiter unterwiesen. Die Übungsleiter wurden durch die Abteilungsleitung in das Hygienekonzept unterwiesen.
2. Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt. Die Nutzung wird durch die Einlasskontrolle überwacht. Teilnehmern der Veranstaltung, welche die Nutzung verweigern, wird der Zutritt verwehrt.



3. Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte
 - a. nacheinander,
 - b. ohne Warteschlangen,
 - c. unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern erfolgt.
4. Bei Aufnahme der Kontaktdaten durch die Einlasskontrolle erfolgt die spezifische Belehrung über das Verhalten im Zuschauerbereich (Maskenbereiche, Abstandregelungen). Gleichzeitig werden die Zuschauer darauf hingewiesen, dass das Betreten der Einrichtung nur zugelassen ist, wenn innerhalb der letzten 14 Tage kein Besuch in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet stattfand bzw. ein negativer Coronatest vorliegt, kein Kontakt zu mit Corona-19-Infizierten bestand und wenn aktuell keine typischen Symptome feststellbar sind.
5. Um Kontakte so gering wie möglich zu gestalten ist ein Wegeplan erstellt und wird auch an den Spieltagen deutlich gekennzeichnet. Bereiche, in welchen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, werden als Mundschutzpflichtiger Bereich gekennzeichnet. Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes wird kontrolliert.
6. Nach jedem Spiel und während der Pausen erfolgen Stoßlüftungen durch Öffnung aller Türen, Notausgänge und Fenster.
7. Es erfolgt eine Nutzung der Umkleidekabinen. (Details im Absatz Kabinennutzung) Diese haben ein separates Lüftungssystem, welches während der Veranstaltung auf Dauerbetrieb gestellt wird.

Spielbetrieb

Generell gelten für alle Sportangebote des Vereines bzgl. ihrer Durchführbarkeit die Regeln zum Infektionsschutz. Sportspezifische Vorgaben, hier die DOSB - Handball, werden für die Aufnahme des Spielbetriebes herangezogen.

1. Für jede Veranstaltung wird ein Hygienebeauftragter benannt, der für die Einhaltung aller im Folgenden benannten Maßnahmen verantwortlich ist. Alle Übungsleiter wurden zusätzlich in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
2. Die notwendigen Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften stehen dem Übungsleiter zur Verfügung
3. Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei Eintritt in die Sportstätte bestätigen.
 - a. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - b. Es fand in den letzten 14-Tagen kein Besuch in einem Risikogebiet (RKI) statt.
 - c. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer an Covid-19 infizierten Person.
 - d. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
4. Für alle Teilnehmer (Spielbetrieb + Zuschauer) werden Anwesenheitslisten geführt, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. - **Anlage 1**. Diese Listen werden 4 Wochen durch die Abteilungsbewahrung aufbewahrt.
5. Die Anzahl an Zuschauern wird auf 40 beschränkt. Die Überwachung erfolgt am Eingang wo gleichzeitig die Kontaktdaten aufgenommen werden. Falls mehrere Personen zeitgleich am Einlass erscheinen, müssen diese vor dem Eingang (im Freien) mit genügend Abstand warten. Hier werden zusätzliche Schilder als Hinweis zur Einhaltung des Mindestabstandes aufgehängt. Für Zuschauer besteht im gesamten Objekt Nasen- und Mundschutzpflicht.



6. Wegeregelung Anlage 3:

7. Bei Besprechungen mit Schiedsrichter und Kampfgericht außerhalb des Spiels zur technischen Besprechung, Spielauswertung etc. wird aufgrund der Nichteinhaltung des Mindestabstandes ein Mundschutz getragen.
8. Beim Verkauf von Getränken und Lebensmittel wird ebenfalls ein Mundschutz getragen. Die Übergabe der Speisen und Getränke erfolgt so kontaktarm wie möglich. Es werden keine Mehrwegmaterialien verwendet, so dass auf die Desinfektion verzichtet werden kann.
9. Übungsleiter reinigen mit Fitwasser und Lappen vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte und gemeinschaftlich genutzte Gegenstände wie u.a. Lichtschalter, Türgriffe etc.; Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
10. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Kabinennutzung

1. Jedem Gästeteam wird eine Kabine mit Fenster zugewiesen. Das Betreten einer anderen Kabine ist strengstens untersagt. Das Heimteam ist angewiesen schon in Spielbekleidung zu kommen.
2. Die Kabinen haben eine Größe von 16 m² und werden in 3 Bereiche eingeteilt (3 Bankreihen). So besteht die Möglichkeit, dass 6 Spieler zeitgleich sich umziehen können. Die übrigen Spieler warten derzeit im Freien bzw. in der Halle.
3. Teambesprechungen in den Kabinen erfolgen nur unter Tragen des Mund-Nase-Schutzes (Maskenpflicht)
4. Die Belüftung der Kabinen erfolgt durch ein Belüftungssystem und ist während der Spieltage auf Dauerbetrieb gestellt desweiteren wird durch Verantwortlichen Stoß gelüftet (öffnen der Fenster).
5. Bei mehreren Spielen am Tag werden die Gästekabinen wechselseitig benutzt, so dass eine umfangreiche Belüftung und Reinigung der Kabinen erfolgen kann. Es wird zu jedem Spieltag ein Verantwortlicher benannt.

Überwachung der Einhaltung des Hygienekonzeptes und Reinigung

1. Für alle Spiele im Bereich des Thüringer Handball Verbandes (THV) ist die Gestellung von Ordnern Pflicht. Die Ordner bekommen die zusätzliche Aufgabe die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu überprüfen und erhalten auch Weisungsbefugnis.
2. Zuschauer und Spieler, welche auch nach Aufforderung zur Einhaltung dieses Konzeptes die entsprechenden Regelungen missachten, werden der Sportstätte verwiesen.
3. Nach jedem Spieltag erfolgt durch den gastgebenden Verein eine Reinigung der Halle und Kabinen. Als zusätzliche Maßnahmen werden während der Gültigkeit der 2. Thüringer-Corona-Eindämmungsverordnung vom 30.08.2020 alle benutzten Oberflächen (Toiletten, Waschbecken, Türklinken, Griffäufe) zusätzlich mit Fitwasser gereinigt.
4. Nach Beendigung eines Spieltages erfolgt erneut eine intensive Lüftung der gesamten Sportstätte.

Wir werden diese Grundlagen streng befolgen, um eine dauerhafte Wiederaufnahme des Spielbetriebes zu gewährleisten. Die Einhaltung der Regel und deren selbst wird regelmäßig reflektiert und ausgewertet.

Allen Teilnehmern (Spieler und Zuschauer) wird jederzeit die Einsicht in das Hygienekonzept gewährt. Den Gastmannschaften wird dieses vor Anreise zur Kenntnisnahme und Vorbereitung mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn zugesandt.

Heiko Dietzsch

Kahla SV 1999 e.V.



Heimspiel Kahla SV 1999 e.V. CORONA-BEDINGTE GÄSTE-REGISTRIERUNG



Datum: _____ Uhrzeit Ankunft: _____ Uhrzeit Ende: _____

Platznummer: _____

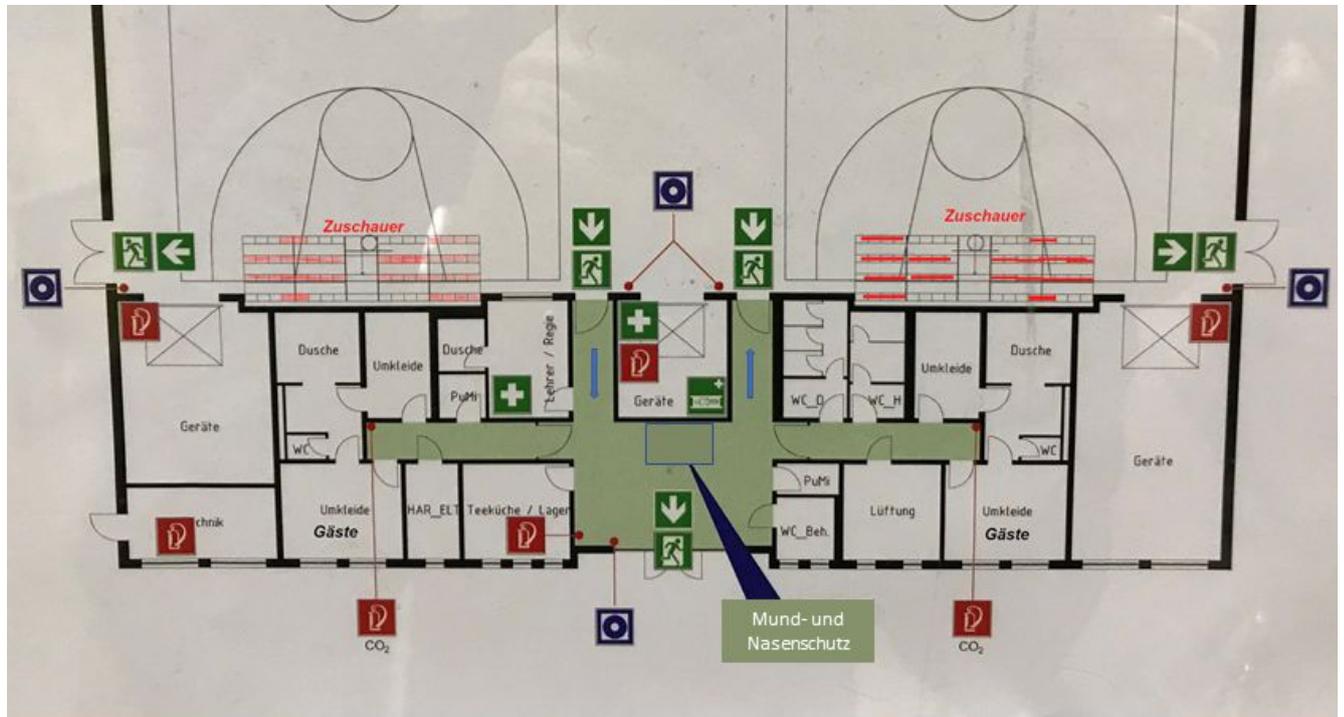
Vorname und Name: _____ Telefonnummer: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Vorname und Name: _____ Telefonnummer: _____

Die hier aufgenommenen Daten werden vertraulich und lediglich für die ggf. nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen, maximal vier Wochen gesichert im Hause aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Unterschrift: _____



Für Zuschauer besteht in der komplette Halle Nasen- und Mundschutz.
Für Spieler besteht im grünen Bereich Nasen- und Mundschutz.
Die inneren Kabinen werden bis auf weiteres gesperrt.



Anlage 2


infektionsschutz.de
 Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- ### 1. Regelmäßig Hände waschen

 - ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
 - ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
 - ▶ vor den Mahlzeiten,
 - ▶ nach dem Besuch der Toilette,
 - ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
 - ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
 - ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.
- ### 2. Hände gründlich waschen

 - ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
 - ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
 - ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
 - ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
 - ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.
- ### 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

 - ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.
- ### 4. Richtig husten und niesen

 - ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
 - ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.
- ### 5. Im Krankheitsfall Abstand halten

 - ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
 - ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
 - ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
 - ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.
- ### 6. Wunden schützen

 - ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- ### 7. Auf ein sauberes Zuhause achten

 - ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
 - ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.
- ### 8. Lebensmittel hygienisch behandeln

 - ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
 - ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
 - ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
 - ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.
- ### 9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

 - ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
 - ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.
- ### 10. Regelmäßig lüften

 - ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.


Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016